

## Beitrags- und Gebührenordnung

Textansprachen für m / w / d

### § 1

Von den Mitgliedern werden Beiträge und Aufnahmegebühren erhoben. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Beiträge werden von der Jahreshauptversammlung beschlossen. Zurzeit werden folgende Aufnahmegebühren und Beiträge erhoben:

- |                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| (1) Aufnahmegebühr   | 10,00 € / einmalig |
| (2) Beitrag          | 10,00 € / Monat    |
| (3) Beitrag ermäßigt | 7,50 € / Monat     |

Bei jährlicher Zahlung werden 10 % Rabatt gewährt. Anteilige Beiträge werden bei Kündigung nicht zurückerstattet. Der Beitrag wird im Voraus erhoben (vorschüssig).

### § 2

Einen ermäßigten Beitrag zahlen Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

### § 3

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

### § 4

In begründeten Härtefällen kann der geschäftsführende Vorstand Beiträge ermäßigen, erlassen oder geänderte Zahlungsfristen vereinbaren.

Z.B. auf Antrag und mit Nachweis die Zahlung des ermäßigten Beitrags (§ 2) für Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

### § 5

Vom Beitrag befreite Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder.

### § 6

Die Ausbildungskosten für in § 10 beschriebene Lizenzen (ausgenommen „3“) werden bei Befürwortung des Abteilungsleiters in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand von Seiten des Vereins übernommen. Der Sportler erklärt sich im Gegenzug schriftlich bereit, im Verein mindestens 1 Jahr als Übungsleiter/Trainer tätig zu sein.

### § 7

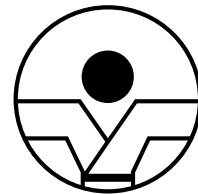
Unter die Förderung aus § 6 fallen auch Lehrgänge zur Lizenzverlängerung und -erneuerung.

### § 8

Für genehmigte Ausbildungen und Lehrgänge werden die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € / km erstattet (siehe auch § 13 Reisekostenerstattung).

### § 9

Richtet der Verein Sport- und Trainingsbereiche ein, die eine außergewöhnliche Trainerqualifikation benötigen, wird vorher über die Ausbildungskosten im Einzelfall entschieden.



## **§ 10**

Folgende Aufwandsentschädigungen werden bei Vorliegen der nachstehenden Qualifikation pro 60 Minuten Trainingszeit für die Übungsleiter-/Trainertätigkeit gewährt:

(1) 3. – 1. Kyu/Kup	5,00 € / h
(2) 3. – 1. Kyu/Kup <sup>1)</sup>	7,00 € / h
(3) Übungsleiter-/Trainer-C-Lizenz <sup>2), 3)</sup>	10,00 € / h
(4) 1. – 3. Dan	10,00 € / h
(5) Trainer-B-Lizenz <sup>4)</sup>	13,00 € / h
(6) 4. – 5. Dan	13,00 € / h
(7) Trainer-A-Lizenz <sup>5)</sup>	15,00 € / h
(8) 6. Dan und höher	15,00 € / h

<sup>1)</sup> Trainerassistent im Fachverband oder Ausbildung zum Sporthelfer I+II im Breitensport

<sup>2)</sup> C-Lizenz im Fachverband und/oder Breitensport

<sup>3)</sup> Berufsabschluss als Gymnastiklehrer, Sportlehrer oder Physiotherapeut

<sup>4)</sup> B-Lizenz im Fachverband und/oder Breitensport

<sup>5)</sup> A-Lizenz im Fachverband

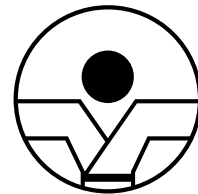
Über Abweichungen von den üblichen Aufwandsentschädigungssätzen entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Fahrtkosten werden den Übungsleitern zu den Trainingsstunden nicht gezahlt. Über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

## **§ 11**

Die Abrechnungen der Übungsleiter-/Trainertätigkeit haben quartalsweise, gemäß dem Muster nach Anlage 1, an den Kassenwart zu erfolgen.

## **§ 12**

Aufwendungen werden nach Vorlage entsprechender Quittungen erstattet. Bei größeren Anschaffungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.



## § 13

Reisekostenerstattung:

Grundsätzlich soll festgehalten werden, dass keine Person, die eine Reisekostenerstattung erhält, hierdurch einen geldwerten Vorteil erlangt.

Bei der Genehmigung ist darauf zu achten, dass das **Vereinsinteresse** an der bezuschussten Maßnahme in einer angemessenen Relation zu der Reisekostenerstattung stehen muss.

Reisekosten werden gemäß den jeweils gültigen Richtlinien der Finanzbehörden erstattet.

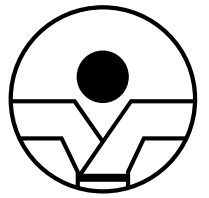
Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Eine Einzelzimmerbelegung bedarf einer Begründung.

Folgende Personen können eine Reisekostenerstattung beantragen:

<u>Personenkreis</u>	<u>Genehmigungsebene</u>	<u>Maßnahmen</u>
<u>Geschäftsführender Vorstand</u>	Geschäftsführender Vorstand	Gemäß der Vereinssatzung
<u>Vorstandsmitglieder</u>	Geschäftsführender Vorstand	Sitzungen (keine Vorstandssitzungen), Tagungen, Lehrgänge, Aus- und Weiterbildungen.
<u>Trainer und Hilfstrainer</u>	Vorstand	Lehrgänge, Aus- und Weiterbildungen. Hierzu zählen keine Maßnahmen, die für die sportliche Entwicklung des Vereinsmitgliedes besucht werden (Lehrgänge, Graduierungen, Gürtelprüfungen). Diese Leistungen werden durch die gestaffelten Trainer-Aufwandsentschädigungen berücksichtigt.
<u>Mitglieder</u>	Abteilungsleiter/-in	Sportler/-innen, die sich für eine Wettkampfmaßnahme, die über die Landesebene hinausgeht, qualifiziert haben, können eine Reisekostenerstattung beantragen. Es muss sich um eine Qualifizierungsmaßnahme handeln. Offene Meisterschaften/Turniere werden nicht finanziell unterstützt. Die Reisekostenerstattung erfolgt im direkten Zusammenhang mit einer Berichterstattung an das Presse- und Internet-Team.
<u>Nichtmitglieder, Eltern, Freunde, Bekannte, usw.</u>	Abteilungsleiter/-in	Sofern Vereinsmitglieder begründet auf Unterstützung angewiesen sind, können hier Reisekosten erstattet werden.

### Sonstiges:

Ausnahmen und Sonderregelungen bedürfen der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes. Ein Vorstandsmitglied darf sich selbst keine Reisekostenerstattung genehmigen. Hier ist die nächsthöhere Ebene anzusprechen. Aufgrund des **§ 13 Reisekostenerstattung** der **Beitrags- und Gebührenordnung** entsteht kein Rechtsanspruch auf die beschriebenen Leistungen. Der geschäftsführende Vorstand kann ohne Darlegung von Gründen eine Kostenerstattung jeglicher Entscheidungsebene ablehnen.



## Fahrtkostenabrechnung

Name des Fahrers	
Mitfahrer	
Abteilung	
Name der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	
Gefahrene Kilometer insgesamt	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	

### Bestätigung der Teilnahme durch Vertreter des Veranstalters

---

(Stempel und Unterschrift)

**Bearbeitungsvermerke:**

**Angerechnete Kilometer** \_\_\_\_\_

**Pauschale / km** \_\_\_\_\_

**Betrag / €** \_\_\_\_\_